

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0562/2015
Auskunft erteilt: Frau Wildt / Frau Somberg
Ruf: 492 67 03 /492 67 25
E-Mail: WildtB@stadt-muenster.de Somberg@stadt-muenster.de
Datum: 15.10.2015

Betrifft

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster - Änderung der Richtlinien

Beratungsfolge

03.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ werden – wie in der Anlage 2 dargestellt – beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Das städtische Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“ leistet bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduzierung in Münster. Mit der Fortführung des Förderprogramms seit 2010 mit jährlich 350.000 Euro konnte eine gute Basis geschaffen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014/15 sind die Fördermittel sukzessive auf knapp 500.000 Euro bis 2018 erhöht worden, so dass weiterhin eine wirkungsvolle Klimaschutz- und Wirtschaftsförderungsmaßnahme fortgeführt werden kann.

Um einen Anreiz zu schaffen, vermehrt ökologische Baustoffe bei Sanierungsmaßnahmen einzusetzen, soll das Förderprogramm um diesen Aspekt erweitert werden. Zusätzlich sind einige weitere redaktionelle und formelle Änderungen vorgenommen worden.

Es sollen folgende Änderungen umgesetzt werden (vgl. Anlage 1):

1.) Redaktionelle und formale Anpassungen der Förderrichtlinien (Ziffer 2.1, 2.2, 3.1, 3.3.1, 3.3.3, 3.3.4, 3.5.2, 4.1, 4.5 und 8)

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre in der Bearbeitung der Förderanträge und zur Anpassung an aktuelle Veränderungen sollen einige Konkretisierungen der Richtlinien erfolgen.

Die Erfahrungen im Rahmen der Förderung von Innendämmungen - nicht nur in Münster sondern auch bei der KfW-Bank - haben gezeigt, dass die Anforderungen an Innendämmung in Münster bislang recht hoch angesetzt waren. Daher soll der förderfähige U-Wert für Innendämmung auf 0,45 W/m²K angepasst werden. (Ziffer 3.3.1.)

Weiterhin sind die Anforderungen an die Energieberater auf die aktuelle Listung durch die deutsche Energieagentur (dena) angepasst worden (Ziffer 3.1). Zudem sind im Rahmen der Ergänzung der Förderung für ökologische Baustoffe die maximalen Fördersummen angehoben worden. (Ziffer 3.3.4).

Weitere geringfügige redaktionelle Änderungen sind in den Ziffern 2.1, 2.2, 3.3.3, 3.5.2, 4.1, 4.5 und 8 vorgenommen worden.

2.) Verwendung umweltfreundlicher Dämmstoffe (Ziffer 3.3.2)

Laut der bestehenden Förderrichtlinien sollen Sanierungsmaßnahmen „ökologische Anforderungen berücksichtigen“ und „Materialien verwenden, deren Herstellung die Umwelt möglichst gering belastet“ (Ziffer 2.1). Um dies zu unterstützen und einen zusätzlichen Anreiz für die Verwendung umweltfreundlicher Dämmstoffe zu schaffen, soll deren Einsatz nach Absprache mit dem Energieberaternetzwerk Münster zusätzlich gefördert werden. Dabei soll entsprechend der Fördersystematik in Münster ein einfacher und leicht handhabbarer Ansatz umgesetzt werden.

An umweltfreundliche Baustoffe werden daher folgende Anforderungen gestellt:

- Zertifizierung mit dem natureplus®-Qualitätszeichen oder
- Kennzeichnung „Blauer Engel“.

Für die Beurteilung der Zuschusshöhe wurde eine intensive Recherche durchgeführt und das Ergebnis mit der Verbraucherzentrale NRW abgestimmt, wobei sich ein förderfähiger Mehrkostenansatz von 10,-€/ m² Bauteilfläche als angemessen herausgestellt hat. Der Fördersatz soll bereits bei einem Anteil von 80% des wärmedämmenden Bauteilaufbaus in voller Höhe gezahlt, da es oftmals nicht möglich ist 100% ökologische Dämmstoffe zu verwenden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungen der Richtlinien umzusetzen, damit das städtische Förderprogramm weiterhin zielorientiert und effektiv umgesetzt werden kann.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlage 1: Übersicht der Änderungen der Richtlinie „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“

Anlage 2: Richtlinie zum „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster“